

Ausländerhetze

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eilte eine Nachbarin zu Hilfe. Keine Windel, rein nichts war da für das Kleine. Die Behörde wurde ersucht, diesem Tier von einem Manne polizeilich die Wohnung zu verbieten und ihn von der Frau zu trennen. Die Behörde zögerte einige Wochen, bis sie sich bequemte, einzugreifen. Die Frau erzählte mir, in was für grauenhafter Angst sie die Zeit gelebt habe, denn eine dritte Schwangerschaft hätte sie zur Verzweiflung gebracht.

Da wäre noch ein weites Wirkungsfeld für uns Frauen und — für Arztinnen. Gerade diese, die selbst Frauen sind, kennen und fühlen doch besser als Ärzte die Seelenvorgänge der Frau. Leider sind ihnen durch das Gesetz noch vielfach die Hände gebunden. Ist die Frau einmal zu ihren politischen Rechten gelangt, so wird sie wohl die einzig Berufene sein, die hier gerechten Wandel schaffen kann. Unter dem philisterhaften Zopfe der bürgerlichen Männerwelt können diese namenlosen Leiden nicht gehoben werden. Hier, in solchen Dingen kann nur die Seele der Frau die Richterin sein und nicht auf die Erhöhung der Wehrkraft abgezielte Gesetzesparagrafen.

Diese Fragen in den Vordergrund zu stellen, um da und dort sie zur Diskussion zu bringen, ist der Zweck dieser Zeilen.

M. R ü d t - S n e i c h e n.

Ausländerhege.

In der „Familie“, Genossenschaftsblatt des Lebensmittelvereins Zürich, Nr. 18 vom 3. Mai, ist eine Zuschrift veröffentlicht worden, welche die Redaktion wohlwollend „launig“ nennt. Es handelt sich darin in erster Linie um Kochrezepte, die mit Recht kritisiert werden, aber dabei benutzt die Schreiberin, Frau L. Th. unterzeichnet, die Belegenheit, um ihr „Herz auszuleeren“, wie sie bemerkt. Merkwürdig, welche schöne Dinge so ein Hausfrauenberg enthalten kann! Da heißt es in dem Briefe u. a.: „Wir, die Frau und ihr Mann, zwei kinderlose Eheleute, sind sicherlich noch schlechter daran, als alle diejenigen, die zum Notstand laufen. Dort sind zwei Drittel Ausländer, für die mit letzter Liebe gesorgt wird.“ Worin besteht denn die Bevorzugung der Ausländer? Daß sie dieselben Rationen und zu gleichen Preisen bekommen wie die Schweizer? Die hochherzige Frau möchte vielleicht, daß man den Ausländern die Rationen, die sie selbst sehr knapp findet, noch verkürzere oder ganz entziehe und die Leute dem Hunger und der damit verbundenen Tuberkulose preisgebe? Und weiter geht es in demselben Ton? „Nebenan wohnt eine Familie, deren Kinder in schönen und Chevreau-Schuhen herumspringen, während im schweizerischen Mittelstande viele Kinder Holzschuhe tragen. Aber die Nachbarnfrau hat den Mann im Krieg (die Vereidenswerte!) und bekommt deutsche und schweizerische Unterstützung.“ Soll man etwa den ausländischen Kriegerfrauen die Unterstützung entziehen? Ich möchte wissen, wie sich die ausländischen Kriegerfrauen, die auch Mitglieder des Lebensmittelvereins sind, zu solchem Antrag stellen würden und überhaupt, was sie über ihre glänzende Lage zu berichten hätten? Aber die Verfasserin des Briefes möchte, wie es scheint, daß man statt für fremdländische Kriegerfrauen und Kinder, statt für notleidende Schweizer und Ausländer, lieber für kinderlose Eheleute aus dem schweizerischen Mittelstande Sorge; für Leute, deren Notlage so groß ist, daß sie sich eine Kuh, „um Butter zu haben“ und einen Acker, zusammen für 2000 Franken, kaufen konnten — leider kam die Milchrationierung, und jetzt haben wieder die Armen noch eine Kartoffelbeschlagnahme zu „fürchten“. Dieser empörende Brief ist zwar in dem Diskussionssteile des Blattes erschienen. Es bleibt aber doch höchst seltsam, daß die Redaktion, dazu noch ohne jeden Kommentar, Ausführungen veröffentlicht, die gegen die Notstandsaktion, gegen die Rationierung und Beschlagnahme der Lebensmittel, also gegen die vitalsten Interessen des proletarischen Teils der Mitglie-

der des L. B. Z. gerichtet sind und dazu noch einen unverkennbaren Beigeschmack der Fremdenhege aufweisen.

Die Frau L. Th. hofft, daß ihre „Gedanken bei mancher Leserin geneigtes Ohr finden werden“. — Das mag schon sein, aber ist denn das genossenschaftliche Blatt dazu da, um den Austausch solcher Gedanken wie die oben zitierten zu fördern?
St. H. Z.

Die Kritik in vorstehenden Ausführungen ist umso angebrachter, als es sich um das Organ einer großen Genossenschaft handelt. Leider begegnet man auch in unseren Kreisen vielfach der irrigen und von wenig internationalem Geiste zeigenden Auffassung, als ob die Ausländer bevorzugt würden. Dagegen heißt es Stellung nehmen und die Proletarierinnen davon bewahren, daß sie den gerechten Unwillen gegen die heutige Miswirtschaft an den durchaus Unschuldigen auslassen.



Dringende Aufgaben für die kommende Zeit.

Gewerkschaftliche Organisation.

Wird schon die männliche Arbeitskraft ausgebeutet, muß gesagt werden, daß an der weiblichen direkt Raubbau getrieben wird. Heute rächt es sich bitter, daß die Arbeiterinnen nur in verschwindend kleiner Zahl gewerkschaftlich organisiert sind. Die weibliche Arbeitskraft ist schutzlos dem Unternehmer ausgeliefert. Frauenlöhne von Fr. 2.50 bis 3.50 im Tage sind keine Seltenheit, sie gehören zu den täglichen Erscheinungen. Statt vieler Worte mögen einige Zahlen sprechen: Eine *Modistin*, welche eine Berufslehre absolviert hat, verdient heute nach drei Jahren Beschäftigung als Arbeiterin 80 Fr. im Monat, eine schon viel besser Gestellte, die sehr geschickt ist, 120 Fr. Während der stillen Zeit im Hochsommer oder im Winter sehr oft noch arbeitslos.

Eine Verkäuferin mit Sprachkenntnissen, guten Umgangsformen, Branchenkenntnissen, verdient 80 bis 120 Fr., sehr tüchtige Kräfte bis 150 Fr. Eine Kontoristin ohne Handelsschulbildung, immerhin mit Praxis, 70 bis 110 Fr. Von den Löhnen der Heimarbeiterinnen gar nicht zu reden, da sind sehr oft Tagesverdienste von Fr. 1.50 und noch weniger zu verzeichnen. Kartonnagearbeiterinnen beziehen Löhne von Fr. 2.50 bis 4.50 zirka. Munitionsarbeiterinnen für sehr strenge Arbeit Fr. 4.50 im Tag.

Für die schlechtest entlohnte Frauenarbeit kann nur ein Minimallohngesetz von Nutzen sein. Ferner für alle Berufsarbeiterinnen der Eintritt in die Berufsorganisation. Gewerkschaftliche Kämpfe werden den Arbeiterinnen nicht erspart bleiben. Wir hören schon heute von spontan ausgebrochenen Streiks in Berufen, die bis vor kurzem noch weit entfernt von der Organisation waren. Aufgabe der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen: Bildung von sogenannten Lohnämtern, die zu untersuchen haben, ob die auszubezahlten Löhne genügend sind, wenn nicht, sofortiges Einschreiten, Eingaben an die Einigungsämter, Veröffentlichung der Firmen, die solche Hungerlöhne bezahlen. Dieses Vorgehen gilt vor allem für diejenigen Berufsgruppen, die keine starken Gewerkschaftsverbände haben, oder für Betriebe, in denen nur sehr wenig Arbeiterinnen und Angestellte beschäftigt sind. Wichtigste Aufgabe: Gewinnung all dieser Arbeitskräfte für die gewerkschaftliche Organisation. Da es aber den Funktionären der Gewerkschaften oft sehr schwer fällt, an die Arbeiterinnen zu gelangen, sich Vertrauen zu erwerben, hat die Solidaritätsaktion der schon organisierten Arbeiterschaft einzusetzen. Man stütze sich nicht auf andere, sondern mache die Arbeit selbst.